

**Studienordnung
für den
Masterstudiengang**

**Produktionsmanagement
in Agrarwirtschaft und Gartenbau**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

30. Juni 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - Unternehmen, Betriebszweige oder Verfahren in der Agrarwirtschaft und im Gartenbau zu planen, zu bewerten und als Manager in Produktionsbetrieben eine führende Stellung einzunehmen,
 - Funktion und Nutzung ökologischer Systeme auf der Grundlage von Stoffflüssen und Energiebilanzen zu quantifizieren,
 - produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen,
 - Methoden des Qualitäts- und des Umweltmanagements u.a. in der Betriebsführung einzusetzen,
 - die Abhängigkeiten betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten,
 - wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse im Beruf anzuwenden.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen der Agrarwirtschaft und des Gartenbaues sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Nach erfolgreichem Abschluss bietet er die Möglichkeit einer weiterführenden Qualifikation.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Agrarwirtschaft, des Gartenbaus oder auf einem anderen agrar- oder umweltwissenschaftlich orientierten Gebiet.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Landespflege kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Bewerber mit einem anderen Abschluss als denen aus Abs. 1 können vom Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Landespflege zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Eignung nachweisen. Hierfür muss der Bewerber die Durchführung eines Eignungsgespräches beantragen. Dieses wird von Hochschullehrern der Fakultät Landbau/Landespflege durchgeführt.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im ersten Studiensemester werden fünf Pflichtmodule absolviert, das zweite Studiensemester besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Dieses Semester kann zum Studium im Ausland genutzt werden. Die beiden ersten Studiensemester finden in Form von Präsenz- und Selbststudium statt. Im dritten Studiensemester wird im Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft ein Betriebspraktikum absolviert.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul sechs ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.

§ 5

Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit im Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft wird im dritten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt. Sie hat einen Umfang von 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch ein Projektseminar begleitet und durch einen Praktikumsbericht in Form eines Planungsprojektes abgeschlossen. Das Planungsprojekt wird betriebsbezogen als Assistenz im Management des Unternehmens angefertigt.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) entfällt
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen die in der Anlage 2 genannten. Darüber hinaus können Zusatzmodule fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und

obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten.

§ 8
Tutorium
entfällt

§ 9
Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden durch Professoren bzw. den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10
Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (90 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad
Master of Science, M.Sc.
verliehen.

§ 11
Entfällt

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/16 im Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Landespflege am 09.06.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 23.06.2015 genehmigt. Sie tritt am 30.06.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Landespflege vom 09.06.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 23.06.2015

Dresden, den 30.06.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft

Anlage 2: Studienablaufplan Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft Wahlpflichtmodule

Anlage 3: Studienablaufplan Studienschwerpunkt Gartenbau

Anlage 4: Studienablaufplan Studienschwerpunkt Gartenbau

Anlage 1: Studienablaufplan

Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau

Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft

Modulnr. L36m_15_	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
L501	Unternehmensführung/ Controlling	2/2/-				6
L502	Absatzmanagement und Marketing	2/2/-				6
L508	Personal- und Zeitmanagement	2/2/-				6
L509	Ressourcen- und Umweltmanagement	2/2/-				6
L505	Verfahrensanalyse und Be- wertung (Pflanzen- und Tier- produktion)	-/4/-				6
L507	Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung		2/2/-			6
L530	Masterthesis				x	30
Wahlpflichtmodule I*						
			Anlage 2			6
			Anlage 2			6
			Anlage 2			6
			Anlage 2			6
Wahlpflichtmodule II ** - Planung und Assistenz im Management (Blockseminar und Projekt):						
				Anlage 2		30
Gesamt						120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

* = Es sind vier Module aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule I aus Anlage 2 zu wählen.

** = Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule II aus Anlage 3 zu wählen.

Anlage 2: Wahlpflichtmodule Studienschwerpunkt Agrarwirtschaft

Wahlpflichtmodule I:

Modulnr. L36m_15_	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L716	Agrarinformatik/Qualitätsmanagement	-/4/-	6
L703	Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie	2/2/-	6
L717	Lebensmittelhygiene	2/2/-	6
L718	Regionale und internationale Entwicklungstrends in der Landnutzung	2/2/-	6
L708	Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen	2/2/-	6
L719	Experimenteller Pflanzenbau	2/2/-	6
L712	Sonderkulturen, Heil- u. Gewürzpflanzen, nachwachsende Rohstoffe, Feldgemüsebau (Es sind zwei von drei Teilgebieten zu wählen.)	2/2/-	6

Wahlpflichtmodule II (3. Semester):

Planung und Assistenz im Management (Blockseminar und Projekt):

Modulnr. L36m_15_	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L722	Agrarmanagement	-/4/-	30
L723	Integrierte Pflanzenproduktion	-/4/-	30
L724	Tierhaltungssysteme	-/4/-	30

Anlage 3: Studienablaufplan
 Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau
 Studienschwerpunkt Gartenbau

Modulnr. L36m_15_r	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
L501	Unternehmensführung/ Controlling	2/2/-				6
L502	Absatzmanagement und Marketing	2/2/-				6
L508	Personal- und Zeitmanagement	2/2/-				6
L509	Ressourcen- und Umweltmanagement	2/2/-				6
L506	Verfahrensanalyse und Be- wertung im ökologischen Gartenbau	-/4/-				6
L507	Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung		2/2/-			6
L511	Versuchswesen / Wissen- schaftliches Arbeiten			-/4/-		6
L514	Obstbau			2/-/2		6
L515	Projekt Management im Gartenbau			-/-/8		12
L530	Masterarbeit				x	30
Wahlpflichtmodule III*						
			Anlage 4			6
			Anlage 4			6
			Anlage 4			6
			Anlage 4			6
Wahlpflichtmodule IV**						
				Anlage 4		6
Gesamt						120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

* = Es sind vier Module aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule aus Anlage 4 zu wählen, davon mindestens 2 Module aus dem Katalog Wahlpflichtmodule III.1.

** = Es ist entweder das Modul L713 oder ein zusätzliches Modul aus dem Wahlpflichtbereich III.1 oder III.2 aus dem 2. Semester zu wählen.

Anlage 4: Wahlpflichtmodule Studienschwerpunkt Gartenbau

Wahlpflichtmodule III:

Modulnr. L36m_15_	Modulname	SWS V/U/P	Credits
Wahlpflichtmodule III.1:			
L720	Zierpflanzenbau	2/-/2	6
L721	GWH-Management; Gemüsebau	2/2/-	6
L710	Phytomedizin	2/-/2	6
L711	In-vitro-Kulturen	-/2/2	6
L712	Sonderkulturen, Heil- u. Gewürzpflanzen, nachwachsende Rohstoffe, Feldgemüsebau (Es sind zwei von drei Teilgebieten zu wählen.)	2/2/-	6
Wahlpflichtmodule III.2:			
L716	Agrarinformatik/Qualitätsmanagement	-/4/-	6
L703	Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie	2/2/-	6
L718	Regionale und internationale Entwicklungstrends in der Landnutzung	2/2/-	6
L708	Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen	2/2/-	6
L719	Experimenteller Pflanzenbau	2/2/-	6

Wahlpflichtmodule IV**:

Modulnr. L36m_15_	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L713	Innovative Anbauverfahren	2/2/-	6

** = Es ist entweder das Modul L713 oder ein zusätzliches Modul aus dem Wahlpflichtbereich III.1 oder III.2 aus dem 2. Semester zu wählen.